

Vertrag für den Verleih der Dyas des Yachtclubs Gollenshausen e. V.

Verleiher: Yachtclub Gollenshausen e.V. (im Folgenden „YCG“) Eschenweg 30, 83022 Rosenheim

Entleiher:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon:

e-mail:

Der Vertrag umfasst den Verleih des dem YCG gehörenden Bootes Dyas mit der Segelnummer „G 846“ im folgenden „Dyas“. Diesem Vertrag werden folgende Bedingungen zu Grunde gelegt:

1. Die Dyas kann nur von YCG-Mitgliedern gechartert werden.
2. Bei minderjährigen Clubmitgliedern des YCG ist eine Einverständniserklärung und Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu erbringen.
3. Bevor ein YCG-Mitglied die Dyas leihen kann, ist ein Befähigungsnachweis für das verantwortliche und sichere Führen der Dyas zu erbringen.
4. Der Befähigungsnachweis beinhaltet:
 - Sicherer Umgang mit der Dyas (auch unter schwierigen Wetterbedingungen)
 - Hafenanläufe (Ablegen / Anlegen unter Segel) bzw. Boxenanläufe (Einfahren / Ausfahren aus der Box)
 - Segelsetzen / Segelbergen
 - Anlegen / Ablegen am Steg
 - Maßnahmen vor Segelbeginn
 - Maßnahmen nach Segelende
 - Sicherheitsausrüstung
5. Der Befähigungsnachweis muss beim Takelwart des YCG (takelwart@yachtclub-gollenshausen.de) beantragt und nach Terminvereinbarung erbracht werden.
6. Nach erfolgreich erbrachtem Befähigungsnachweis wird das Clubmitglied als Bootsführer für die Dyas in eine dafür vorgesehene Liste eingetragen.
7. Das leihende YCG-Mitglied ist der verantwortliche Bootsführer. Der Bootsführer ist für die Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze verantwortlich und hält den Verein schadlos und klagefrei.
8. Der Bootsführer hat die nötigen Revierkenntnisse und kennt das Sturmwarnsystem des Chiemsees.
9. Der Bootsführer hat für die Sicherheit von Mannschaft und Boot zu sorgen. Unabhängig davon ist jedes Mannschaftsmitglied für die eigene Sicherheit selbst verantwortlich.
10. Bei unsachgemäßem Umgang mit der Dyas kann der Befähigungsnachweis als Bootsführer für die Dyas durch Beschluss der Vorstandschaft des YCG entzogen werden. Durch weitere Schulungen im sicheren Umgang mit der Dyas kann der Befähigungsnachweis erneut erbracht werden.

Reservierung und Bootsnutzung der Dyas:

1. Eine Reservierung erfolgt über den Takelwart des YCG (takelwart@yachtclub-gollenshausen.de). Der Einsatz der Dyas bei Regatten hat Priorität. Eine Terminbestätigung erfolgt durch den Takelwart.
2. Vor der Nutzung der Dyas hat der Bootsführer sich vor Ablegen über die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Sicherungseinrichtungen und der Bootsausrüstung, sowie von der Segeltüchtigkeit der Dyas zu überzeugen.
3. Die Dyas ist nach der Nutzung zu reinigen (Cockpit, Bordwand bis zum Wasserpass und Deck), die Segel trocken zu verstauen, die Persenning aufzuziehen. Nicht zum Boot gehörende Gegenstände sind zu entfernen.
4. Der Bootsführer, der die Dyas und das dazugehörige Zubehör benutzt ist verpflichtet, Schäden oder Verlust sofort dem Takelwart zu melden und bei Eigenverschulden zum aktuellen Marktwert zu ersetzen. Bei Teilschäden sind die Kosten einer Reparatur zu bezahlen, die das Boot wieder voll gebrauchsfähig macht.
5. Der Bootsführer haftet gegenüber dem YCG für alle Schäden, die durch ihn, durch Mannschaftsmitglieder oder durch Dritte, bedingt durch das Leihen der Dyas, am Boot oder am sonstigen Vereinsvermögen schuldhaft verursacht werden.
6. Der YCG übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
7. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, die Dyas ist Kasko- (mit Selbstbeteiligung) und haftpflichtversichert. Eine private Versicherung ist vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Einverständniserklärung: Der Entleiher erkennt die oben genannten Punkte an.

Datum: _____ Unterschrift Verleiher YCG: _____

Datum: _____ Unterschrift Entleiher Clubmitglied YCG: _____

Name des Erziehungsberechtigten:

- Anschrift des Erziehungsberechtigten:
- Telefon des Erziehungsberechtigten:
- e-mail des Erziehungsberechtigten:

Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____